

Tracker-Zertifikat auf den Swissquote Balanced USD Portfolio

Unbeschränkte Laufzeit; emittiert in USD; kotiert an SIX Swiss Exchange

ISIN CH1345423748 - Valorennummer 134542374 - SIX Symbol BLN2SQ

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investiertes Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen bzw. das Pricing Supplement und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz. Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“).

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. FIDLEG, keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Produktbeschreibung

Das Produkt (das „Zertifikat“) widerspiegelt die Preisentwicklung des Basiswertes (angepasst um die Units₀, die Verwaltungsgebühren, die Berechnungsstellengebühr und allenfalls den Wechselkurs) und ist daher in Bezug auf das Risiko vergleichbar mit einer Direktanlage in den Basiswert. Beim Basiswert handelt es sich um einen dynamischen, diskretionär verwalteten Index. Am Rückzahlungsdatum erhält der Anleger eine Barauszahlung entsprechend dem Wert des Zertifikats bei Verfall, wie im Abschnitt „Rückzahlung“ beschrieben.

Indexbeschreibung

Beim Basiswert handelt es sich um einen aktiv verwalteten Index (der „**Index**“), der vom Index-Sponsor auf diskretionärer Basis verwaltet und von der Index-Berechnungsstelle berechnet wird. Die Komponenten des Basiswertes (die „**Komponenten**“) werden regelmässig neugewichtet. Der Index-Sponsor bestimmt und ist für die Zusammensetzung des Basiswertes verantwortlich und kann Komponenten gemäß den vordefinierten Index-Richtlinien des Index-Reglements „Swissquote Balanced USD Portfolio“, Version ID KP5V5 vom 27/09/2024 (das „**Index Rule Book**“) hinzufügen, ersetzen oder entfernen.

Index Strategie: The Swissquote Balanced USD Portfolio delivers investors exposure to multi-asset investment and risk management capability in a single portfolio solution. The portfolio objective is to generate consistent returns while attempting to minimize downside loss. The multi-asset solution uses preferably Exchange Traded Funds (ETFs) to achieve the asset allocation, although other assets can be employed. Components are selected at the discretion of the Index Sponsor. Index Sponsor uses a series of quantitative calculations, including mean-variance portfolio optimization, to support the allocation decision making process. The Index Sponsor aims to rebalance the Components of the Index on a quarterly basis (quantitative optimization and ad-hoc rebalancings e.g. in case of new listings, news flow etc. possible).

Universum: Das Index-Universum besteht aus zulässigen Komponenten und kann Geldanlagen, Aktien, ETFs beinhalten, wie vom Index-Sponsor unter Berücksichtigung der Index-Richtlinien, die im Index Rule Book aufgeführt sind, festgelegt.

Ausschüttungen: Netto-Ausschüttungen aus den Komponenten führen (nach Abzug allfälliger Auslagen und Steuern) zu einer Anpassung des Index (wie im Index Rule Book beschrieben).

Der Index stellt ein hypothetisches Portfolio dar. Die Index-Berechnungsstelle, die Emittentin oder eine andere Partei ist nicht verpflichtet, Komponenten des Index zu kaufen und/oder zu halten und es gibt kein tatsächliches Portfolio von Vermögenswerten, auf das eine Person Anspruch hat oder an dem eine Person eine Beteiligung hält. Der Index besteht lediglich aus Komponenten, deren Wertentwicklung als Bezugspunkt für die Berechnung des Wertes des Index herangezogen wird. Der Emittentin steht es frei, wie sie mit dem durch die Ausgabe eines der Zertifikate aufgenommenen Kapital investieren oder verfahren möchte.

Verweise auf eine Neugewichtung des Index oder das Hinzufügen, Anpassen, Ersetzen, Austauschen oder Entfernen von Komponenten sollten nicht so ausgelegt werden, dass sie der Emittentin, der Index-Berechnungsstelle oder einer Person eine Verpflichtung auferlegen, tatsächlich Wertpapiere, Anlagen, Vermögenswerte oder anderes Eigentum zu erwerben oder zu veräußern, sondern sind Verweise auf die Änderung des Wertes des Index und beziehen sich ausschließlich auf die Berechnung des Wertes des Index, der für die Bestimmung des für das Zertifikat zu zahlenden Betrags relevant ist.

Das Index Rule Book und die aktuelle Zusammensetzung des Index sind auf Anfrage beim Lead Manager (Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz oder termsheet@leonteq.com) kostenlos erhältlich.

BASISWERT(E)

Basiswert	Index Sponsor	Index Berechnungs- stelle	Units ₀	Anfangs-Wech- selkurs (FX Rate ₀)	Währung	Anfangslevel (100%)* (Index Wert ₀)
Swissquote Balanced USD Portfolio	Swissquote Bank SA	Leonteq Securities AG	1.00000	1.00000	USD	USD 25.0000

* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

PRODUKTDDETAILS

Valorennummer	134542374
ISIN	CH1345423748
SIX Symbol	BLN2SQ
Ausgabepreis	USD 25.00
Emissionsvolumen	1'000'000 Zertifikat(e) (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Auszahlungswährung	USD

DATEN

Fixierung	27.09.2024
Liberierung	08.10.2024
Abgrenzungstag	Quartalsweise, beginnend von 31/12/2024 (inklusive). Sollte ein bestimmter Abgrenzungstag kein Vorgesehener Handelstag sein, dann wird der nächste Vorgesehene Handelstag als Abgrenzungstag dienen.
Erster Börsenhandelstag	08.10.2024 (voraussichtlich)
Letzte/r Handelstag/-zeit	Unbeschränkte Laufzeit, oder im Falle einer Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin oder des Kündigungsrechts des Anlegers zwei Vorgesehene Handelstage vor dem Verfall
Verfall	Unbeschränkte Laufzeit oder im Falle einer Ausübung des Kündigungsrecht der Emittentin, wie von der Emittentin in der Kündigungserklärung festgehalten, oder im Falle einer Ausübung des Kündigungsrecht des Anlegers der Tag, an welchem das Kündigungsrecht wirksam wird (wie im Abschnitt "Kündigungsrecht des Anlegers" beschrieben) (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	Unbeschränkte Laufzeit oder im Falle einer Ausübung des Kündigungsrecht der Emittentin, wie von der Emittentin in der Kündigungserklärung festgehalten, oder im Falle einer Ausübung des Kündigungsrechts des Anlegers, am 5. Bankarbeitstag nach dem Verfall (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

GEBÜHREN

Vertriebsentschädigung	Keine Vertriebsentschädigung
Verwaltungsgebühr (MF)	0.40% p.a. Die Verwaltungsgebühr reduziert den Rückzahlungsbetrag abhängig von der Haltedauer und hat einen negativen Effekt auf die Sekundärmarktpreise. Die Verwaltungsgebühr wird vierteljährlich an den Abgrenzungstagen bezahlt.
Berechnungsstellengebühr (CAF)	0.20% p.a. Die Berechnungsstellengebühr reduziert den Rückzahlungsbetrag abhängig von der Haltedauer und hat einen negativen Effekt auf die Sekundärmarktpreise. Die Berechnungsstellengebühr wird vierteljährlich an den Abgrenzungstagen bezahlt.
Transaktionsgebühren	Die Index Berechnungsstelle erhebt eine Transaktionsgebühr für jede Anpassung der Komponenten innerhalb des Index. Die Transaktionsgebühr entspricht einem Prozentsatz des Nominalvolumens jeder der hypothetischen Transaktionen in den Komponenten und beträgt bis zu 0.10%. Bei Komponentenanpassungen, die eine bestimmte Anzahl pro Kalenderjahr überschreiten, können erhöhte Transaktionsgebühren anfallen. Um Zweifel auszuschließen, findet die Transaktionsgebühr keine Anwendung bei Änderungen der Einheiten _t des Basiswertes. Marktgebühren, wie z. B. Stempelgebühren oder Ausführungskosten, die einer hypothetischen Hedging-Einheit entstehen und von der Index Berechnungsstelle nach eigenem Ermessen festgelegt werden, werden immer zusätzlich zur Transaktionsgebühr berechnet.
Andere Gebühren	Innerhalb einzelner Komponenten (z.B. strukturierte Produkte) können zusätzliche Gebühren anfallen, die in der Produktdokumentation der jeweiligen Komponente beschrieben sind und auf Anfrage beim Indexsponsor erhältlich sind. Solche Gebühren können auch an die Emittentin und/oder an Dritte wie den Indexsponsor gezahlt werden.

RÜCKZAHLUNG

Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin, vorbehältlich einer ausserordentlichen Kündigung, am Rückzahlungsdatum pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung zu erhalten, welche dem Wert des Basiswertes bei Verfall, angepasst um die Units_t, die Verwaltungsgebühren, die Berechnungsstellengebühr und allenfalls den Wechselkurs entspricht. Dieser Betrag entspricht dem Wert_t bei Verfall, wobei Wert_t von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechnet und festgelegt wird.

$$\text{Wert}_t = \text{FX Rate}_t \times \text{Units}_t \times \text{Index Wert}_t - \text{AMF}_t - \text{ACAF}_t$$

Index Wert _t	Bezeichnet einen beobachteten Wert des Basiswertes am Vorgesehenen Handelstag t, wie von der Index-Berechnungsstelle publiziert und von der Berechnungsstelle festgelegt.
FX Rate _t	Bezeichnet den aktuellen Wechselkurs am geplanten Handelstag t, der von der Berechnungsstelle angemessen bestimmt wird. Der Wechselkurs wird als Einheiten der Auszahlungswährung pro Einheit der Währung des Basiswertes ausgedrückt (wenn beide Währungen identisch sind, entspricht der FX Rate _t 1,0).
Units _t	Bezeichnet die Anzahl Units des Basiswertes pro Produkt am Vorgesehenen Handelstag t. Sofern der Vorgesehene Handelstag t kein Abgrenzungstag ist: Units_t = Units_{t-1} Sofern der Vorgesehene Handelstag t ein Abgrenzungstag ist: Units_t = Units_{t-1} - (AMF_t + ACAF_t) / (Index Wert_t × FX Rate_t) Index Wert _t bezeichnet den Index Wert t des Basiswertes am Vorgesehenen Handelstag t, angepasst um allfällige Kosten, die der Emittentin oder einer Hedging Partei entstehen beim Eingehen oder Abwickeln von risikomindernden

Absicherungsgeschäften in Bezug auf die Verpflichtungen der Emittentin unter dem Produkt, wie von der Berechnungsstelle festgestellt. Units_t werden gemäss Rundungsmethode gerundet.

Nach der Anpassung der Units_t durch AMF_t, wird AMF_t wieder auf null gesetzt.

Nach der Anpassung der Units_t durch ACAF_t, wird ACAF_t wieder auf null gesetzt.

AMF_t	Bezeichnet die aufgelaufene Verwaltungsgebühr am Vorgesehenen Handelstag t und wird von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet: AMF_t = AMF_{t-1} + Wert_{t-1} x MF x DayCount_t and AMF₀ = 0.00
ACAF_t	Bezeichnet die aufgelaufene Berechnungsstellengebühr am Vorgesehenen Handelstag t und wird von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet: ACAF_t = ACAF_{t-1} + Wert_{t-1} x ACF x DayCount_t and ACAF₀ = 0.00
Day Count_t	Bezeichnet die tatsächliche Anzahl der Kalendertage zwischen (und inklusive) dem Vorgesehenem Handelstag t-1 und (ausschliesslich) dem aktuellen Vorgesehenen Handelstag t dividiert durch 360.
Rundungsmethode	Zahlen werden auf fünf (5.0) Dezimalstellen abgerundet.
Vorgesehener Handelstag t	Bezeichnet jeden Kalendertag, an welchem geplant ist, dass die Index-Berechnungsstelle einen Wert für den Basiswert publiziert. Der Tag der Fixierung entspricht dabei dem Vorgesehenen Handelstag 0 und für alle folgenden Vorgesehenen Handelstage wird die Variable t um eins (1.0) erhöht.
Anfangslevel (Index Wert₀)	Bezeichnet einen beobachteten Wert des Basiswertes während der Fixierungsperiode, wie von der Berechnungsstelle festgelegt
Ausserordentliche Kündigung	Die Emittentin hat das Recht, alle Zertifikate mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung zu kündigen („ Ausserordentliche Kündigung “). Eine solche Ausserordentliche Kündigung hat Vorrang gegenüber dem Kündigungsrecht der Emittentin und/oder des Anlegers, sofern ein solches vorgesehen ist. Die Emittentin kann ihr Recht auf Ausserordentliche Kündigung ausüben: a. basierend auf einer Absicherungsstörung (sog. „hedging disruption“), Untauglichkeit, Illiquidität, Unmöglichkeit, Gestiegene Absicherungskosten, Absicherungsstörung, Veränderte Refinanzierungsmöglichkeit, Negativer Wert und anderen Gründen wie im Programm aufgeführt; oder b. falls der Vertrag zwischen dem Index-Sponsor und der Emittentin und/oder der Index-Berechnungsstelle (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen), betreffend den Index, oder ein Teil dieses Vertrages, beendet wird; oder c. falls der Index oder gegebenenfalls dessen Berechnung beendet werden. Im Falle einer Ausserordentlichen Kündigung wird die Emittentin dem Anleger eine Barzahlung in der Auszahlungswährung leisten, welche dem fairen Marktwert des Produktes entspricht, unter Berücksichtigung des Ereignisses, welches zur Ausserordentlichen Kündigung führt, abzüglich jeglicher Kosten und Steuern, welche der Emittentin und/oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen beim Auflösen ihrer Hedge-Positionen entstehen, wie festgelegt durch die Berechnungsstelle im alleinigen und besten Ermessen. Der Rückzahlungsbetrag wird dem Anleger 5 Bankarbeitstage nach dem vollständigen Erhalt der Erlöse aus der Auflösung aller relevanten Hedge-Positionen ausbezahlt, festgelegt durch die Berechnungsstelle im alleinigen und besten Ermessen.
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin kann die Zertifikate innerhalb von 15 Bankarbeitstagen mittels einer Ankündigung (die „ Kündigungserklärung “) jederzeit vorzeitig zurückzahlen („ Kündigungsrecht “). Die Kündigungserklärung, welche den Verfall sowie das entsprechende Rückzahlungsdatum spezifiziert, wird gemäss den „General Terms and Conditions“ des Programms auf der Webseite der Zahlstelle veröffentlicht. Nach einer solchen Bekanntgabe werden die Zertifikate am Rückzahlungsdatum zu einem Wert, der dem Wert _t bei Verfall entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Kündigungsrecht des Anlegers	Jeder Anleger hat ein jährliches Recht, am 27.09, zum ersten Mal am 27/09/2025, die Produkte zur Rückzahlung zu kündigen (wobei der Tag, an dem das Kündigungsrecht des Anlegers wirksam wird, als Verfall gilt), indem er der Zahlstelle eine ordnungsgemäss ausgefüllte und unterzeichnete Kündigungsmitteilung in Übereinstimmung mit den General Terms and Conditions des Programms andient (die Mitteilung muss bei der Zahlstelle bis spätestens 12:00 Uhr MEZ am 15. Geschäftstag vor dem jeweiligen Verfall eingehen). Danach werden die Produkte am Rückzahlungstag zu einem Wert, der dem Wert _t bei Verfall entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

GENERELLE INFORMATION

Emittentin	Swissquote Bank SA, Gland, Schweiz (Rating: n/a, Aufsichtsbehörde: FINMA)
Lead Manager	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Index-Sponsor	Swissquote Bank SA, Chemin de la Crétaux 33, 1196 Gland, Switzerland. Der Index Sponsor wird überwacht von: FINMA Swiss Financial Markets Supervisory Authority.
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Es besteht seitens der Emittentin bzw. des Lead Managers oder eines Dritten keine Verpflichtung zur Kotierung des Produkts oder zur Beantragung der Zulassung zum Handel bei Ausgabe oder während der Laufzeit des Produkts. Im Fall eines kotierten/zugelassenen Produkts besteht keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Kotierung/Zulassung während der Laufzeit des Produkts.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.swissquote.com , Refinitiv [SIX-Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp oder LEOZ.
Weiterverkauf	Diese Produkte dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Lead Managers und nur in Form einer Privatplatzierung an eine Drittpartei weiterverkauft werden. Daher müssen Anleger, bevor sie die Produkte weiterverkaufen, stets den Lead Manager kontaktieren.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in der Auszahlungswährung, pro Produkt quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	1 Zertifikat(e)
Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat(e)

Minimale Rückzahlungsgrösse	1 Zertifikat(e)
Maximale Rückzahlungsgrösse	1 Zertifikat(e)
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Privatplatzierung in	N/A
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Gland

Die Definition „Emissionspartei(en)“, wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

STEUERN SCHWEIZ

Stempelsteuer	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Für die Zwecke der Schweizerischen Einkommenssteuer wird dieses Produkt wie ein Anteil an einem Investmentfonds behandelt. Alle wiederangelegten Dividenden und Zinserträge aus dem Basiswert unterliegen der Einkommensteuer. Die (etwaigen) durch das Produkt erzielten steuerpflichtigen Erträge werden jährlich der Eidgenössischen Steuerverwaltung gemeldet. Bei Privatanlegern mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, die das Produkt im Rahmen ihres Privatvermögens halten, unterliegen die (etwaigen) gemeldeten Erträge der Direkten Bundessteuer. Sofern keine steuerliche Meldung erfolgt, werden die steuerpflichtigen Erträge auf Grundlage einer angemessenen Marktrendite unter Berücksichtigung der Anlageklassen des Basiswerts ermittelt. Dividendenzahlungen unterliegen der Direkten Bundessteuer an dem jeweiligen Zahlungstag. Die kantonale und kommunale einkommensteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der Direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommensteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Informationen zu FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

Alle Zahlungen unter diesem Produkt können einer Quellensteuer unterliegen (so zum Beispiel auch dem Steuerrückbehalt basierend auf FATCA oder 871(m) des US Steuergesetzes). Alle Zahlungen, die unter diesem Produkt anfallen, werden abzüglich solcher Steuern geleistet. Sollte aufgrund von Abschnitt 871(m) des US Steuergesetzes (U.S. Tax Code) von Zinszahlungen, Rückzahlungen oder anderen Zahlungen aus den Produkten ein Betrag abgezogen oder zurückbehalten werden, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder irgend eine Drittpartei aufgrund dieses Abzuges oder Rückbehalts verpflichtet, zusätzliche Beträge auszubezahlen. Somit würde der Anleger einen erheblich tieferen Betrag erhalten, als dies ohne den Abzug oder Rückbehalt der Fall wäre.

PRODUKTDOKUMENTATION

Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospektes („Basisprospekt“) gemäss Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens zum Ausgabetag verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms (das „Programm“) vom 25. September 2024 mit allen weiteren entsprechenden Bedingungen die rechtsverbindliche Dokumentation des Produktes (die „Produktdokumentation“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind einzig die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Die Produkte dürfen in der Schweiz in Übereinstimmung mit dem FIDLEG Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FIDLEG („Privatkunden“) direkt oder indirekt angeboten oder verkauft beziehungsweise gegenüber diesen beworben werden.

Im Zusammenhang mit den Produkten wurde ein Schweizer Basisinformationsblatt bzw. ein Basisinformationsblatt im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (die „PRIIPs Verordnung“) erstellt, das kostenlos auf Anfrage bei der Emittentin erhältlich ist.

Anleger werden im Zusammenhang mit diesem Produkt in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, welche die Bedingungen dieses Produktes betreffen, auf www.swissquote.com oder, für kotierte Produkte, in einer anderen gemäss den Bestimmungen und Regularien der jeweiligen Börse zulässigen Form veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden auf der Website www.swissquote.com veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos von der Emittentin am Chemin de la Crétaux 33, 1196 Gland (Schweiz), oder via Telefon (+41 (0)44 825 88 88*) oder E-Mail (structuredproducts@swissquote.ch) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

BEDEUTENDE RISIKEN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen.

Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Produktspezifische Risiken: Wenn dieses Produkt keinem Kapitalschutz unterliegt, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte völlig ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Für weitere produktspezifische Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation

Spezifische Risiken der Indexverwaltung: Das Produkt unterliegt einem diskretionären Index, der vom Index-Sponsor verwaltet wird. Der Index-Sponsor verfügt über einen erheblichen Ermessensspielraum in Bezug auf die Zusammensetzung des Index und bestimmt die anfängliche Zusammensetzung des Index und nachfolgende Anpassungen, mit Ausnahme von Anpassungen und Substitutionen, die von der Index-Berechnungsstelle in Übereinstimmung mit dem Index Rule Book oder wie hierin definiert vorgenommen werden, außer wenn ein Antrag des Index-Sponsors auf Neugewichtung von der Index-Berechnungsstelle abgelehnt wurde. Die Wertentwicklung des Index und damit des Produkts hängt unter anderem von der Qualität der Entscheidungen des Index-Sponsors über die Zusammensetzung des Index ab (ohne Anpassungen und Substitutionen durch die Indexberechnungsstelle gemäss dem Index Rule Book oder wie hierin definiert). Investoren müssen ihre eigene Sorgfaltspflicht in Bezug auf den Index-Sponsor erfüllen.

Index Performance: Weder die Berechnungsstelle noch die Indexberechnungsstelle übernehmen die Verantwortung für die Zusammensetzung, die Anpassung (außer Anpassungen, die nicht in einem Ereignis der Nichteinhaltung begründet sind, und Ersetzungen, welche von der Indexberechnungsstelle gemäss den Bestimmungen im Index Reglement oder im vorliegenden Dokument gemacht werden) oder den Erfolg des Index. Sofern nicht durch die anwendbaren Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben, sind weder die Berechnungsstelle noch die Indexberechnungsstelle verpflichtet, die Einhaltung der Regeln gemäss Index Reglement zu überwachen oder im Falle einer Nichteinhaltung dieser Regeln zu intervenieren.

Diversifikation des Index: Wenn es keine Mindestdiversifizierungskriterien für den Index im Sinne des Index Rule Book gibt, kann der Basiswert aus einer einzigen Komponente bestehen.

Emittentenrisiko: Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

Kreditrisiko der Emissionspartei(en): Anleger tragen das Kreditrisiko der Emissionspartei(en) dieses Produkts. Die Produkte sind nicht nachrangige und ungesicherte Verbindlichkeiten der jeweiligen Emissionspartei und rangieren im gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten der entsprechenden Emissionspartei. Die Insolvenz einer Emissionspartei kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

Anleger sollten beachten, dass die Emittentin von keiner Ratingagentur beurteilt wird, d. h. es existiert keine entsprechende Bewertung der Emittentin.

Sekundärmarkt: Die Emittentin und/oder der Lead Manager bzw. irgendein von der Emittentin damit beauftragter Dritter beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen Geld- und Briefkurse für die Produkte in Übereinstimmung mit der SIX-Richtlinie zu Forderungsrechten mit besonderer Struktur zu stellen. Doch die Emittentin bzw. der Lead Manager behalten sich das Recht vor, das Stellen von Geld- und Briefkursen bei Auftreten und für die Dauer von aussergewöhnlichen Marktverhältnissen einzustellen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Geld- und Briefkursen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Managers zu begrenzen.

Marktrisiken: Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

Illiquiditätsrisiko: Die Emittentin oder eine von der Emittentin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Währungsrisiko: Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko: Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Couponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Illiquidität eines Basiswertes: Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

ZUSÄTZLICHE RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT AN EINEN AUF RENMINBI LAUTENDEN REFERENZVERMÖGENSWERT GEBUNDENEN PRODUKTEN UND AUF RENMINBI LAUTENDEN PRODUKTEN.

Für den Zweck dieses Termsheets und dort, wo der Zusammenhang dies verlangt, bezieht sich „Renminbi“ oder „CNY“ auf die gesetzliche Währung der Volksrepublik China („VRC“). „CNY“ ist der offizielle (ISO-) Code an den Währungsmärkten. CNY ist außerhalb der VRC nicht verfügbar und nicht handelbar. Deshalb wurde „CNH“ als offshore (also außerhalb der VRC) lieferbarer CNY geschaffen. Bei CNH handelt es sich nicht um einen offiziellen ISO-Code, sondern lediglich um eine technische Bezeichnung zur Unterscheidung zwischen der in der VRC verwendeten/gehandelten Währung (CNY) und der entsprechenden offshore handelbaren und lieferbaren Währung (CNH).

Der Renminbi unterliegt den Währungskontrollvorschriften der VRC und ist außerhalb der VRC nur begrenzt verfügbar.

Der Renminbi ist nicht frei konvertierbar und unterliegt den Währungskontrollvorschriften und -beschränkungen der VRC-Regierung. Aufgrund von Beschränkungen, die die VRC-Regierung bei grenzüberschreitenden Renminbi-Geldströmen verhängt hat, ist die Verfügbarkeit des Renminbi außerhalb der VRC begrenzt. Dies kann die Liquidität des Renminbi außerhalb der VRC negativ beeinflussen, was wiederum einen negativen Einfluss auf den Marktwert sowie die potenzielle Rendite des Produkts haben kann.

Risiken im Zusammenhang mit Wechselkurs und Zinssatz des Renminbi

Außerhalb und innerhalb der VRC können unterschiedliche Wechselkurse und Zinssätze für den Renminbi gelten. Der Wert des Renminbi im Verhältnis zum Hongkong-Dollar und zu anderen ausländischen Währungen schwankt und wird durch Veränderungen in der VRC, internationale politische, wirtschaftliche und marktbezogene Bedingungen sowie viele andere Faktoren beeinflusst. Es gibt keine Garantie, dass der Renminbi nicht abwertet, und eine etwaige Abwertung des Renminbi könnte den Marktwert des Produkts beeinträchtigen. Außerdem werden die Zinssätze für den Renminbi in der VRC von Regierungsseite kontrolliert. Die Regierung der VRC kann die Regulierung von Zinssätzen für den Renminbi in der VRC weiter lockern. Dadurch erhöht sich möglicherweise die Volatilität von Zinssätzen für den Renminbi außerhalb der VRC. Fluktuationen bei Zinssätzen für den Renminbi außerhalb der VRC können den Marktwert sowie die potenzielle Rendite des Produkts negativ beeinflussen.

Zahlungsrisiko beim Renminbi

Ist die Auszahlungswährung des Produkts der Renminbi und ist eine Währungsstörung aufgetreten, die zu einem geplanten Zahlungsdatum anhält, kann die Zahlung an dem verschobenen Zahlungsdatum in der Nachfolgewährung erfolgen. In diesem Fall kann es zu einer Verzögerung bei Zahlungen für das Produkt kommen, und für eine solche Verzögerung sind keine Zinsen zahlbar. Anleger können außerdem einen Verlust in der Nachfolgewährung erleiden, wenn der Renminbi nach einer aufgetretenen Währungsstörung gegenüber der Nachfolgewährung abwertet.

Risiko in Bezug auf China Connect

Wenn es sich bei dem/den Basiswert(en) oder der/den Basiswert-Komponente(n) um zulässige Wertpapiere, die an der SSE und SZSE gehandelt werden, handelt („China-Connect-Wertpapiere“) (wie im Fall von A-Anteilen als Basiswert), können ausländische Anleger über China Connect in diese China-Connect-Wertpapiere investieren. Die jeweilige Hedging Partei kann sich dazu entscheiden, die Verpflichtungen im Rahmen der Produkte über China Connect abzusichern (sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet).

Der Handel über China Connect unterliegt einer Reihe von Beschränkungen, die eine Investition in China-Connect-Wertpapieren beschränken oder beeinflussen können, unter anderem die Anwendung der Gesetze und Vorschriften der VRC auf Anleger in China-Connect-Wertpapieren, die Überprüfung vor dem Handel zur Verhinderung von ungedeckten Leerverkäufen, die Anwendung von Gesamt- und Tagesquoten für den RMB und Beschränkungen der Möglichkeit eines Anlegers, bestimmte Arten von Bezugsrechtsemissionen über China Connect zu zeichnen. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass sich China Connect erst in der Anfangsphase befindet. Weitere Entwicklungen sind wahrscheinlich, und es gibt keine Gewissheit darüber, ob oder wie solche Entwicklungen eine Investition in China-Connect-Wertpapiere einschränken oder beeinflussen können. Darüber hinaus sind die Rechtsvorschriften von Hongkong und der VRC sowie die Regeln, Grundsätze oder Richtlinien, die von einer Aufsichtsbehörde veröffentlicht oder angewendet werden und die China Connect und Aktivitäten im Zusammenhang mit China Connect regulieren (insbesondere die der China Securities Regulatory Commission (CSRS), der People's Bank of China (PBOC), der State Administration of Foreign Exchange (SAFE), der Securities and Futures Commission (SFC), der Hong Kong Monetary Authority (HKMA) oder die einer anderen Regulierungsbehörde oder Behörde, die in Bezug auf China Connect zuständig oder verantwortlich ist), oder die von einer Börse, einem Clearingsystem oder einer anderen Instanz veröffentlicht oder angewendet werden, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit China Connect erbringt (insbesondere die der Stock Exchange of Hong Kong (SEHK) und ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften, der Hong Kong Securities Clearing Company (HKSCC), der Shanghai Stock Exchange (SSE), der Shenzhen Stock Exchange (SZSE) oder der China Securities Depository and Clearing Corporation (CSDCC)), neu und unterliegen Änderungen, und es kann Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Auslegung und/oder Umsetzung geben.

Diese möglichen Beschränkungen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit China Connect können eine Absicherungsstörung, eine Marktstörung oder eine zusätzliche Störung auslösen. Selbst wenn der Handel an der SSE oder SZSE ohne Unterbrechung fortgesetzt wird, könnten solche Störungen in Bezug auf China Connect zu Anpassungen der Produktbedingungen führen oder dazu, dass die Produkte früher oder später als geplant zurückgezahlt werden. Eine solche Unsicherheit und jede etwaige Änderung der Rechtsvorschriften in der VRC für China Connect kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Basiswerts auswirken und kann auch eine mögliche rückwirkende Wirkung haben. Diese Änderungen können sich wiederum nachteilig auf den Marktwert des Produkts auswirken, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen kann.

Risiken bei der Anlage in den Wertpapiermarkt der VRC und damit verbundene Derivate

Der Kapitalmarkt der VRC befindet sich noch in einem frühen Stadium. Die Regulierung des Kapitalmarkts der VRC wird stark von der Regierungspolitik beeinflusst und ist weniger transparent und weniger effizient als die Regulierung entwickelter Kapitalmärkte. Noch immer gibt es Anschuldigungen und Verurteilungen wegen Fehlverhaltens wie Marktmanipulation und Insiderhandel. Der Aktienkurs eines in der VRC börsennotierten Unternehmens gibt daher möglicherweise nicht in angemessener Weise seinen tatsächlichen Wert wieder. Darüber hinaus ist die Offenlegung von Informationen durch ein VRC-Unternehmen in Bezug auf seinen finanziellen Status möglicherweise nicht immer vollständig und zuverlässig. Wenn der Aktienkurs eines in der VRC börsennotierten Unternehmens nicht in angemessener Weise seinen tatsächlichen Wert wiedergibt, wird eine solche Ungenauigkeit in der Preisbildung an Derivate, wie etwa die Produkte, weitergegeben.

Eine Investition in VRC-Wertpapiermärkten (die von Natur aus Aktienmärkte mit Zugangsbeschränkungen sind) unterliegt bestimmten Risiken und besonderen Erwägungen im Vergleich zu einer Investition in weiter entwickelten Volkswirtschaften oder Märkten, wie etwa größeren politischen, steuerlichen, wirtschaftlichen, Wechselkurs-, Liquiditäts- und Regulierungsrisiken

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Prudentielle Aufsicht

Swissquote Bank AG verfügt über eine Banklizenz und eine Wertpapierhausbewilligung der FINMA und wird von dieser überwacht.

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses

Dokumente als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen). Bei Produkten mit unbeschränkter Laufzeit werden die Gebühren linear auf 10 Jahre aufgeteilt.

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen zu ermöglichen, in denen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind. Folglich kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einer Jurisdiktion in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder für die Emissionsparteien noch für den Lead Manager hierdurch Verpflichtungen in irgendeiner Form entstehen. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die Produkte und damit verbundenen Informationen bleiben vorbehalten.

Die wichtigsten Jurisdiktionen, in denen die Produkte nicht öffentlich angeboten werden dürfen, sind der EWR, das Vereinigte Königreich, Hongkong und Singapur.

Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.

Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.swissquote.com veröffentlicht ist und kostenlos bei der Emittentin bezogen werden kann.